Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**26/AFR/0881**
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Marcus Mittelstädt, AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)
Datum:	01.10.2026

Denkmalstatus der ehemaligen Schule am Rathaus – Vergleichsbauten und Grundlagen der denkmalfachlichen Bewertung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
06.10.2026	Dezernentenberatung
14.10.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz

Anfrage:

Einleitung:

Die Marktostseite ist aufgrund ihrer unmittelbaren Lage am historischen Rathaus und im Zentrum der Stadt eine bedeutende städtebauliche Entwicklungsfläche. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Grundsatzbeschluss zur Verlagerung des Technischen Rathauses bereits eine mögliche langfristige Nutzungsperspektive für diesen Standort formuliert.

Der Denkmalstatus der ehemaligen Schule prägt die Entwicklungsmöglichkeiten des Areals. Deshalb sollten die Tatsachen und Vergleichsobjekte nachvollziehbar sein, auf denen die besondere Stellung des Gebäudes beruht.

Die Anfrage nimmt die denkmalfachliche Bewertung nicht vorweg, sondern fragt nach der Vergleichsgrundlage für die Aussagen zur Seltenheit und zum weitgehend authentischen Erhaltungszustand.

Die ehemalige Schule am Rathaus in der Bischofstraße 10 ist in der Denkmalliste des Landes Brandenburg als „Schule am Rathaus“ unter der ID 09110640 geführt. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur beschreibt das Gebäude als einen der letzten noch weitgehend authentisch erhaltenen bezirkseigenen Typenentwürfe der frühen 1960er Jahre und ordnet ihm insbesondere Bedeutung als Zeugnis des Wiederaufbaus der Frankfurter Innenstadt zu.

Gleichzeitig besitzt die Marktostseite erhebliche Bedeutung für die weitere Entwicklung der Innenstadt. Mit dem Grundsatzbeschluss zur Verlagerung des Technischen Rathauses wurde beschlossen, auf eine Verlagerung des Verwaltungsstandortes Goepelstraße für rund 270 Beschäftigte an die Marktostseite unter Einbeziehung der ehemaligen Schule und eines ergänzenden Neubaus hinzuarbeiten.

Daraus ergibt sich die Frage, auf welcher Vergleichsgrundlage Seltenheit und authentischer Erhaltungszustand des Gebäudes bewertet wurden.

Für den DDR-Schulbau sind mehrere standardisierte Typenentwürfe dokumentiert. Der Gebäudekatalog der Kultusministerkonferenz führt unter anderem den „Typ Cottbus 1962“ auf. Für diesen werden als Bauzeitraum 1962 bis 1971 und als Verbreitungsgebiet Brandenburg angegeben. Für die Bewertung ist daher relevant, wie viele vergleichbare Gebäude existieren, welche berücksichtigt wurden und wodurch sich der Frankfurter Bau unterscheidet. Dies schafft eine sachliche Grundlage für die weitere Beratung zur Marktostseite.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche vergleichbaren Schulgebäude beziehungsweise Schulbautypen wurden bei der denkmalfachlichen Bewertung der ehemaligen Schule am Rathaus berücksichtigt? Welche konkreten Gebäude wurden dabei als Vergleich herangezogen?

2. Wie viele Gebäude dieses oder eines vergleichbaren Schulbautyps aus den frühen 1960er Jahren sind nach Kenntnis der Stadtverwaltung beziehungsweise des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums heute noch erhalten? Soweit entsprechende Informationen vorliegen, bitte ich um Angabe der Standorte sowie des heutigen Nutzungs- und Denkmalstatus.

3. Welche konkreten baulichen, architektonischen oder geschichtlichen Merkmale unterscheiden die ehemalige Schule am Rathaus von noch vorhandenen vergleichbaren Schulbauten? Welche Bestandteile des Gebäudes sind insbesondere für die Einschätzung als „weitgehend authentisch erhalten“ maßgeblich?

4. In welchem Verhältnis steht der Frankfurter Schulbau zum sogenannten „Typ Cottbus 1962“? Handelt es sich um diesen Typ, um eine Abwandlung beziehungsweise Weiterentwicklung oder um einen eigenständigen bezirklichen Entwurf? Ich bitte darum, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten möglichst nachvollziehbar darzustellen.

5. Wurden bei der Aufnahme der ehemaligen Schule am Rathaus in die Denkmalliste noch vorhandene Vergleichsbauten in Cottbus oder anderen Städten Brandenburgs untersucht? Falls ja, welche Gebäude wurden betrachtet und zu welchem Ergebnis führte dieser Vergleich? Falls nein, aus welchen Gründen wurde auf eine entsprechende Vergleichsuntersuchung verzichtet?

6. Besteht die Möglichkeit, insbesondere die Frage der Seltenheit und des authentischen Erhaltungszustandes des Frankfurter Gebäudes unter Einbeziehung noch vorhandener Vergleichsbauten erneut fachlich überprüfen beziehungsweise konkretisieren zu lassen? Wer wäre hierfür zuständig und hat die Stadtverwaltung seit der Unterschutzstellung hierzu bereits Gespräche mit dem BLDAM geführt?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Anlagen:

1	26-AFR-0881 Antwort (öffentlich)

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	